

Cours de moniteurs-samaritains en 1933

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **40 (1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hause zurückkehren können. — Im französischen Sprachgebiet wird kein Kurs veranstaltet.

Ueber die allfällige Abhaltung von Repetitionskursen wird der Zentralvorstand erst im Laufe des Jahres 1933 Beschluss fassen.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben, und die den Kurs in Olten beschicken möchten, werden ersucht, ihre Anmeldung spätestens bis zum 8. Januar 1933 an das Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. In der Regel kann vom gleichen Verein *nur ein* Kandidat berücksichtigt werden. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. *Vom Ergebnis*

der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab. Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Mit der Anmeldung ist die unterschriebene Erklärung des Kandidaten, dass er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden, und ein Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig durch Kreis schreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 15. November 1932.

Schweizerischer Samariterbund:

Der Verbandssekretär:

E. HUNZIKER.

Cours de moniteurs-samaritains en 1933.

Le Comité central a décidé d'organiser les cours suivants:

- a) un cours hebdomadaire au Tessin (prévu déjà pour 1932, dont la date sera publiée plus tard);
- b) un cours hebdomadaire à Uster (la date exacte sera communiquée dès que possible);
- c) un cours hebdomadaire dans le canton de Berne dont le lieu et la date ne sont pas encore fixés;
- d) un cours des samedis et dimanches

à Olten qui aura lieu du 21 janvier au 19 février 1933.

En Suisse romande aucun cours n'aura lieu.

Quant aux cours de répétition le Comité central ne prendra une décision à ce sujet qu'en 1933.

Olten, le 15 novembre 1932.

Alliance suisse des Samaritains,

Le secrétaire général:

E. HUNZIKER.